

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-372/18

Aktenzeichen:

Amt: Bauen und Ordnung
 Datum: 02.11.2018
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 4. Entwurf Flächennutzungsplan - Beteiligung der Öffentlichkeit**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **4.016,25 €** Jährliche Folgekosten: **€**Finanzierung Eigenanteil: **4.016,25 €** Objektbezogene Einnahmen: **€**Haushaltsbelastung: **€**Veranschlagung: **Nein** mit **€**Produktkonto: **51100.543105** FinanzH: ErgebnisH: **2018****geprüft und bestätigt:**Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**AmtsleiterAmtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:Vorsitzender der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung Borkheide bestätigt den vierten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung inklusive Umweltbericht sowie den Landschaftsplan mit dem Planungsstand November 2017 (ergänzt im Juni 2018) und gibt ihn zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 2 BauGB frei.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevorvertretung Borkheide hat den 4. Entwurf des Flächennutzungsplans am 25. Januar 2018 bestätigt und zur Beteiligung freigegeben. In der Sitzung am 5. Juli 2018 fand die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen statt und der Flächennutzungsplan wurde festgestellt. Nachdem allen Beteiligten über das Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt wurden, ist der Plan zur Genehmigung beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht worden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Bekanntmachung der Auslegung nicht den nach Rechtsprechung geforderten Maßstab der Anstoßwirkung erfüllt, da die Angaben zu den umweltbezogenen Informationen nicht alle behandelten Themen wiedergeben. Hierbei handelt es sich um keinen unbeachtlichen Fehler gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, der FNP wäre daher im Rahmen von Normkontrollanträgen durch das OVG für unwirksam zu erklären.

Der Antrag auf Genehmigung wird zurückgezogen und eine erneute Auslegung vorbereitet, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange muss nicht erneut erfolgen, da keine inhaltlichen Änderungen am Plan vorgenommen wurden. Der Bekanntmachungstext wird vorab mit dem FD Öffentliches Recht abgestimmt. Durch den Landkreis wurde bestätigt, dass keine weiteren Gründe zur Versagung der Genehmigung vorliegen.

Zur Erarbeitung der Abwägungstabelle muss der Auftrag an das Planungsbüro Plan Faktur erweitert werden, das vorliegende Nachtragsangebot beträgt 4.016,25 € (brutto, ohne Teilnahme an Terminen). Die Finanzierung kann aus den für die Überarbeitung der Satzungen eingeplanten Mitteln erfolgen.